Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen auswärtsh Berlins: Sonn: M. Cohen. — Bremen: H. Schlotte, Wilh. Schaller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nootbaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Cöslin: C. Schoenwald. — Mainz: D. Frenz. — Minden: C. Marowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Allleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Etrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31me rue de Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 108. [31. Jahrgang.] **Berlin, Freitag den 4. März 1892, Abends.** **[31. Jahrgang.] Nr. 108.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich 7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen. Für Berlin nehmen sämmtliche Zeitungsspeditionen und die Expedition dieser Zeitung Wilhelmstraße 32, Abonnements vierteljährlich zum Preise von 7 Mark 50 Pf. sowie die Post-Expeditionen 8 Mark inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von 40 Pf. pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die Redaktion der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 32, zu richten, und wird gleichzeitige Honorarforderung erbeten.

Fernsprech-Anschluß Nr. 6514. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung, unbenutzte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 4. März.

Der Prozeß Heinze deckte die Ausdehnung und Gefährlichkeit einer Schicht der Gesellschaft auf, die in ihrem Kampf ums Dasein die Begriffe der sittlichen Weltordnung vollständig auf den Kopf stellt. Mußte es als widersinnig erscheinen, daß der Staat und die Rechtsordnung einer Klasse von Unmenschen nach wie vor menschlich, ja fast zu menschlich begegnen, die Alles von sich abthut, was das Leben des Menschen über das des Thieres erhebt, und die Unvergleichlichkeit der Ordnung bestehend durch brutale Berufung auf das Recht des Stärkeren bedroht, so erwuchs für die verantwortliche Staatsleitung die Verpflichtung, eine Unterlassungssünde um so schneller gut zu machen, als durch die bisherige zu milde Behandlung der Zuhälter und sonstigen Rohheitsfanatiker große Gefahren für Staat und Gesellschaft heraufbeschworen und Typen der Verrohung gehegt und gepflegt werden, die niemals auf anderem Wege unschädlich gemacht werden können, als auf dem des vollsten Platzgreifens äußerster Strenge des Gesetzes. Der Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Verrohung, welcher dem Reichstage zugegangen ist, verdient schon um deswillen Anerkennung, weil er von vornherein davon absieht, zu viel zu erstreben. Indem er die Erreichung des Nächstliegenden im Auge faßt, ist auf die erhoffte Wirkung dieser neuen Selbstbeschränkung des Gesetzgebers um so eher zu rechnen, als bei der Formulirung der Strafen vollständig abgerückt worden ist von jener falschen Tendenz der Rechtsbildung, welche selbst da mit Humanitätsanwandlungen liebäugelt, wo die Verpflichtung zum Schutz von Staat und Gesellschaft die Berechtigung zur Handhabung äußerster Strenge kaum Zweifel stellt. Als ein nothwendiger Fortschritt der Rechtsbildung erscheint es, daß zunächst eine Lücke unserer Gesetzgebung ausgefüllt und die Verkuppelung der Ehefrau durch den Ehemann zu einem Falle schwerer Kuppelei gemacht wird. Indem demnächst das Zuhälterthum in denjenigen Formen unter Strafe gestellt wird, in welchen dasselbe besonders sich freisetzen sich geriren dürfte, erscheint die Wirkung dieses Vorgehens umsomehr verbürgt, als, wenn auch spät, doch immer noch zeitig genug, die Verschärfung der Zuchthaus- und Gefängnißstrafe vermittelst zeitweiliger Beschränkung der Kost auf Wasser und Brot und zeitweiliger Entziehung der weichen Lagerstätte eintreten soll, wenn die zu bestrafende That von besonderer Rohheit und Sittenlosigkeit zeugt. Werden auch der vorgeschlagenen Begriffsbestimmung neben den Zuhältern und Kupplern die zahlreichen Raufbolde, welche auf öffentlicher Straße rohe Schlägereien beginnen, harmlose Passanten beschimpfen, Frauen wörtlich oder thätlich angreifen, ferner die sogenannten Messerhelden und solche Rohheitsverbrecher dem Arm der Gerechtigkeit verfallen, welche in der Oeffentlichkeit durch unzüchtige Reden oder Handlungen Aergerniß erregen, so rechtfertigt sich das daraus, daß die Zuhälter in der Regel solche Verbrechen gewissermaßen im Nebenamt begehen, und daraus, daß es geboten erscheint, auch schon der wachsenden Rohheit der Gesinnung entgegenzutreten. Gehört hierher auch die Verbreitung unzüchtiger Druckschriften, Bilder und sonstiger Darstellungen, so erscheint es geboten, daß demnächst schon das Herstellen solcher mit Strafe bedroht ist. Die Erweiterung der Befugniß, bei gerichtlichen Verhandlungen die Oeffentlichkeit auszuschließen, falls eine Gefährdung der Sittlichkeit zu besorgen ist, entspricht einem Verlangen, welches aus den betrübenden Wahrnehmungen entstanden ist, die bei solchen Verhandlungen wie in Folge ihrer möglichst uneingeschränkten Wiedergabe in der Presse gemacht wurden. Durch einen Zusatz zu dem § 180 des Strafgesetzbuches soll schließlich eine theilweise Konzentrirung der Prostitution und damit eine bessere Ueberwachung derselben und wirksamere Verhinderung des Umsichgreifens einer Reihe von Gefahren ermöglicht werden, die niemals ganz beseitigt, wohl aber herabgemindert werden können, wenn bei der zu erstrebenden Verstärkung des Schutzes von Staat und Gesellschaft statt nach „idealen" Theorieen, nach den Geboten praktischer Entschlossenheit verfahren wird.

In unserer Morgen-Ausgabe vom 1. März haben wir die Besürchtung der „Hamburger Nachrichten", daß russisches Getreide über Oesterreich-Ungarn zu den ermäßigten Zöllen nach Deutschland eingeführt werden könne, wenn von dem österreichisch-ungarischen Getreide keine Ursprungszeugnisse verlangt würden, mit dem Hinweis darauf widerlegt, daß uns die österreichisch-ungarischen Getreidezölle vor einer solchen Eventualität sicherten. Die „Hamburger Nachrichten" kommen in ihrer Morgennummer vom 3. d. Mts. auf den Gegenstand nochmals zurück und meinen, die deutsche Regierung könne es doch nur auf guten Glauben hinnehmen, betige aber keine Sicherheit dafür, daß die österreichisch-ungarische Regierung im Stande sein werde, eine wirksame Kontrolle darüber auszuüben, daß der Zoll an ihrer Grenze auch wirklich überall zur Einhebung gelange.

Wir haben allerdings diesen guten Glauben und wüßten in der That nicht, warum die Zollkontrolle gerade über einen derartigen Massenartikel wie das Getreide der österreichisch-ungarischen Regierung, die doch das lebhafteste finanzielle und wirthschaftliche Interesse an der wirksamen Einhebung der Getreidezölle und an der Erschwerung der Konkurrenz russischen Getreides auf dem deutschen Markte besitzt, weniger leicht möglich sein sollte, als die Zollkontrolle über die tausenderlei in kleineren Mengen über die Grenze eingehenden sonstigen Waaren, über deren sorgfältige und wirksame Zollüberwachung bei dem Eingange nach Oesterreich-Ungarn wir noch niemals einen Zweifel haben laut werden hören.

Wenn die „Hamburger Nachrichten" es ferner als zweifelhaft hinstellen, ob die Oesterreich-Ungarn gegenüber verfügte Absperrung von Ursprungszeugnissen für Getreide nicht auch allen meistbegünstigten Staaten zu gewähren sein wird, so geben wir eine solche Nothwendigkeit nicht ein. Ursprungszeugnisse haben den Zweck, die Umgehung der Zollgesetze zu verhüten und haben ihre anerkannte, im beiderseitigen Interesse gelegene Berechtigung deshalb überall da, wo die Gefahr einer solchen Umgehung vorliegt, ohne Rücksicht darauf, ob sie ganz allgemein eingeführt sind oder nicht.

In der heutigen (187.) Plenarsitzung des **Reichstages** kam der Etat des Auswärtigen Amts zur Berathung. Referent der Kommission ist Abg. Prinz von Arenberg. Der Herr Reichskanzler Graf v. Caprivi erschien noch vor dem Beginn der Sitzung an seinem Platze. Abg. Dr. Baumbach (Berlin) begründete den von Mitgliedern der freisinnigen, der nationalliberalen und der Volkspartei eingebrachten Antrag, betreffend die Einleitung von Verhandlungen mit den auswärtigen Mächten zu dem Zwecke, um durch Uebereinkunft von Staat zu Staat die Freiheit des Privateigenthums zur See in Kriegszeiten zu einem vertragsmäßig anerkannten Grundsatz des Völkerrechts zu erheben in eingehender Weise. Er konnte dabei namentlich, daß bereits im Reichstage des Norddeutschen Bundes derselbe Antrag 1868 mit sehr großer Majorität angenommen sei, und daß der jetzige Antrag nicht blos von freisinniger Seite unterstützt sei. Reichskanzler Graf v. Caprivi setzte alsbald auseinander, daß, wenn es blos darauf ankäme, humanitaire Gesinnung zu bethätigen, die verbündeten Regierungen den Intentionen des Antrages gern folgen würden. Aber von den gewünschten Bestrebungen sei thatsächlich ein Erfolg nicht zu erwarten. Abgesehen davon, daß Deutschland, wenn es sich um solche humanitairen Bestrebungen handele, in der Regel von den anderen Staaten verlassen bleibe, hätten sich auch die realen Verhältnisse zu Ungunsten des Schutzes des Privathandels im Falle eines Seekrieges geändert: die Seeschlachten würden meist erst in ihren Folgen das Schicksal des Krieges entscheiden; die Zerstörung des feindlichen Privathandels zur See könnte wohl zur ultima ratio einer Macht werden. Ueberdies sei die Stellung der Seemächte zu dieser Frage sehr verschieden. Auch rechneten heute große Seestaaten darauf mit der Möglichkeit, Privatschiffe für den Kriegsfall zu benutzen. Er sei also der Meinung, daß es nutzlos sein werde, in die gewünschten Verhandlungen einzutreten. Abg. Dr. Hartmann empfiehlt den Antragstellern, ihren Antrag zur Zeit zurückzuziehen. Am Besten würde es sein, unsere Flotte zu stärken, um so zugleich den Schutz unserer Handelsflotte zu erhöhen. Abg. Jebsen wünscht, daß wenigstens Schiffe nicht weggenommen würden, welche keine Nahrung von einem feindlichen Lande hätten. Abg. v. Bar behandelt die Frage vom völkerrechtlichen Standpunkte. Abg. Dr. Orterer spricht sich ähnlich wie Abg. Hartmann aus; sollte der Antrag aufrechterhalten werden, so würde vermuthlich der größere Theil seiner Freunde gegen denselben stimmen. Abg. Dr. Barth betonte, daß die Antragsteller gerade die gegenwärtigen friedlichen Verhältnisse besonders geeignet gehalten hätten zur Einbringung ihres Antrags. Da indeß eine heutige Abstimmung die wirkliche Stellung des Hauses zu dieser Frage doch kaum wieder geben möchte, zöge er in Uebereinstimmung mit den anderen Antragstellern für jetzt den Antrag mit dem Vorbehalt zurück, später auf die Sache zurückkommen. Demnächst wurde Tit. 1 (Gehalt des Staatssekretairs) bewilligt und bei Schluß des Berichts ohne Debatte eine große Reihe der folgenden Titel bewilligt.

Dem Vernehmen nach bereitet der Minister der geistlichen Angelegenheiten einen Gesetzentwurf vor, wonach die **Gemeinden** verpflichtet werden, zur Aufbesserung der **Gehälter der Lehrer höherer Schulen** in Wesentlichen dasselbe zu leisten, was für Lehrer an Staatsanstalten vorgesehen ist.

Ueber die **Krankenversicherung** im Jahre 1890 werden vom Kaiserlichen Statistischen Amt die vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht, aus denen nachstehend die Schlußsummen für das Deutsche Reich wiedergegeben werden.

Kassenarten.	Zahl der Kassen.	Durchschnittszahl der Mitglieder.	Krankheitstage.	Krankheitskosten ℳ
Gemeinde-Krankenversicherung	8011	1101364	4605862	8162376
Ortskrankenkassen	4119	2746025	16336271	32693919
Betriebs-(Fabrik)-Krankenkassen	6124	1673531	10784966	27984129
Baukrankenkassen	130	29058	217304	545770
Innungskrankenkassen	452	74438	338604	722019
Eingeschriebene Hülfskassen	1869	810455	5881013	11874870
Landesrechtliche Hülfskassen	468	144668	1019669	2054837
Zusammen	21173	6579539	39176685	84037913
Im Jahre 1889	20892	6144199	33429689	79975191

Vermuthet haben sich die Kassen der Gemeinde-Krankenversicherung, die Orts- und Betriebskrankenkassen je um ca. 100; die durchschnittliche Mitgliederzahl der Ortskrankenkassen um ca. 200 000, der Betriebskrankenkassen um ca. 100 000. Die Krankheitstage und Krankheitskosten weisen im Vergleich zum Vorjahre nicht blos summarisch, sondern auch in Bezug auf die Belastung der Mitglieder höhere Ziffern auf; denn es entfielen auf ein Mitglied

	Krankheitstage		Krankheitskosten ℳ	
	1889	1890	1889	1890
der Gemeinde-Krankenversicherung	3,9	4,2	6,86	7,41
der Orts-Krankenkassen	5,4	5,9	10,85	11,91
der Betriebs-Krankenkassen	5,8	6,4	14,89	16,72
der Bau-Krankenkassen	3,2	7,5	19,48	18,78
der Innungs-Krankenkassen	4,2	4,5	8,77	9,70
der Eingeschrieb. Hülfskassen	6,6	7,3	12,90	14,65
der Landesrechtl. Hülfskassen	6,3	7,0	12,47	14,20
Ueberhaupt	5,4	6,0	11,55	12,77

Die höhere Krankheitsziffer dürfte mit durch die Influenza verursacht sein, welche im Dezember 1889 auftrat und bis weit in das Jahr 1890 hinein sich verbreitete.

An den gesammten Krankheitskosten von rund 84 Mill. Mark partizipiren Arzt und Arznei mit 31 und die Krankengelder mit 40 Mill. Mark. Die Gesammtausgabe der Krankenkassen stellte sich auf 92 709 644 ℳ, die Gesammteinnahme auf 114 558 315 Mark, wovon 91 229 727 ℳ aus Beiträgen und Eintrittsgeldern erwachsen sind.

Die Zeitungen melden, daß auch der **hannoversche Städtetag** sich gegen den Volksschulgesetzentwurf ausgesprochen habe. Nur zwei (vorwiegend katholische) Städte hätten die Beschickung des Tages grundsätzlich abgelehnt. In der That wenn irgend etwas die parteipolitische Mache auf diesem Gebiete offen darlegt, so ist es jener Städtetag. Denn die in Hannover unbeanstandet seit fast fünfzig Jahren bestehende Gesetzgebung geht in allen Punkten, sowohl was die Konfessionalität der Volksschüler, als auch den Privatunterricht, wie auch die Anstellung und Vorbildung der Lehrer anlangt, weit über den Zedlitzschen Entwurf hinaus.

Aus einer Vereinigung von Lehrern höherer Unterrichtsanstalten geht uns das Folgende mit der Bitte um Abdruck zu:

Der in diesen Tagen dem Hause der Abgeordneten zugestellte Normalbesoldungsetat für die Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten erfüllt im Wesentlichen die Wünsche eines Standes, welcher durch seine Aufgabe die Erziehung von Knaben und Jünglingen zu echten deutschen Männern, mit zu den wichtigsten gehört und doch erst ganz allmälig mit seinen Wünschen hat zur Geltung kommen können. Ganz im Sinne mehrerer in den „Nordd. Allgem. Ztg." im Laufe des Winters veröffentlichten Artikel, welche den Lehrern riethen, sich die „beste Politik" anzueignen, d. h. mit dem „Erreichbar-Möglichen" sich vorerst zu begnügen, will nun auch die Lehrerschaft über die in dem neuen Etat aufgestellten Ziele mit ihren Wünschen nicht hinausgehen, sondern vorerst sich dabei beruhigen. Freilich bleibt ein Theil der akademisch gebildeten Lehrer dann noch um 1500 ℳ, ein anderer um 600 ℳ hinter dem Höchstgehalte der Amtsräthe zurück.

Innerhalb des von dem Etat festgesetzten Rahmens sind aber doch drei Punkte hervorzuheben, welche weite Kreise der akademisch gebildeten Lehrer mit Befriedigung aufnehmen.

Zunächst erscheint es ihnen nicht billig, daß, während sowohl bei den Leitern der Vollanstalten und Nichtvollanstalten als auch bei den Elementar- und Zeichenlehrern der höheren Lehranstalten nach 3 Dienstalterszulagen jene Stufen überschritten sind, die Gehälter der ordentlichen, die wissenschaftlichen Lehrer, mögen sie in Berlin oder in kleineren Städten angestellt sein, überall das gleiche Gehalt beziehen. Der alte Normaletat (vom 30. April 1872) hatte mit Recht das Durchschnittsgehalt der Berlin um 450 ℳ höher normirt als das in der Provinz, da in der Hauptstadt nicht nur die Thätigkeit bei den vollen Klassen, die meist 50—60 Schüler enthalten, eine anstrengendere, sondern auch die ganze Lebenshaltung eine kostspieligere ist. So hat denn auch noch der uns vorliegenden Dienstalterslisten der jüngste städtische Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten Berlins 3300 ℳ (einschl. Wohnungsgeldzuschuß), der jüngste königlichen Anstalten Berlins würde ein solcher nach dem neuen Etat nur 3000 ℳ haben! Wir wundern uns, daß die Regierung eine solche Ungleichheit hat zugeben können, deren Beseitigung dringend geboten scheint.

Ein zweiter Punkt betrifft die Gewährung einer festen Zulage von 900 ℳ, welche die Hälfte, bez. ein Viertel der wissenschaftlichen Lehrer an den Vollanstalten, bez. Nichtvollanstalten beziehen sollen (cfr. § 1, 3, § 2, 3 des Entwurfs zum Normaletat; ferner zu 2 der Begründung S. 8, Nr. 4; S. 10 zu § 1; S. 12 zu § 2 am Schluß). Diese Zulagen können erhalten, „unabhängig von dem Aufrücken nach Maßgabe der Dienstjahre" (S. 12) nur die wissenschaftlichen Lehrer, welche für alle Klassen die Befähigung erworben haben, außerdem „wissenschaftlich und praktisch bewährt" sind. Man sieht, hier ist das Prinzip der Dienstalterszulagen gänzlich durchbrochen. Thatsächlich hat darnach ein wissenschaftlicher Lehrer, ob er die volle Lehrbefähigung besitzt oder nicht, nur das Recht, bis zu 4500 ℳ Gehalt aufzusteigen. Hält die vorgesetzte Behörde den vollqualifizirten Lehrer noch außerdem für „wissenschaftlich bewährt und praktisch erprobt", so kann er allerdings jene Zulage erhalten. Daß hier der Willkür Thor und Thür geöffnet ist, wenn nicht ein bestimmtes oder doch das höhere Dienstalter den vollqualifizirten Lehrern ein gewisses Anrecht auf jene Zulage gewährt, braucht nicht erst gesagt zu werden. Und wenn soll Jemand, der seine Qualifikation für alle Klassen in der Staatsprüfung nachgewiesen hat, dann noch später sich „wissenschaftlich bewähren"? Ist es denn nicht bekannt, daß thatsächlich ein großer Theil der Gymnasiallehrer tüchtig wissenschaftlich arbeitet, daß viele derselben die Thätigkeit der Universitätsprofessoren, die früher oft selbst Gymnasiallehrer gewesen sind, ergänzen, manche sie übertreffen? Sollten sie nun etwa, um jene 900 ℳ zu bekommen, zum Schreiben von Büchern, Programmen, Gegenschriften verpflichtet werden? Das wäre für die Lehrer wie für die Wissenschaft nicht zu wünschen.

Und nun noch ein Wort über die praktische Erprobung! In der Begründung zum Normaletat heißt es S. 12, daß die Hervorhebung der durch die feste Zulage auszuzeichnenden Lehrer aus der Zahl der übrigen der ihnen gestellten Aufgabe und dem Interesse des Dienstes entspricht. Soll damit gesagt sein, daß nur die Lehrer der oberen Klassen dieser Hervorhebung gewürdigt werden, so läge darin eine unbegründete Geringschätzung des Unterrichts in den unteren und mittleren Klassen. Jeder praktische Schulmann weiß, daß mehr Energie und Erfahrung dazu gehört, 50—60 Quartaner zu beherrschen und mit Erfolg zu unterrichten, als mit einer viel geringeren Anzahl von Primanern, die lernbegierig und auch wegen der Examensfurcht recht lenksam sind, etwa ein deutsches oder griechisches Drama zu lesen. Der Unterricht in Prima ist bei Weitem bequemer und weniger anstrengend, als der oft aufreibende in den unteren und mittleren Klassen. Uebrigens liegt es häufig in persönlichen oder ganz zufälligen Gründen, daß selbst einem voll qualifizirten Lehrer der Unterricht in oberen Klassen auf lange Zeit oder überhaupt vorenthalten bleibt. Ihn deshalb von dem Genusse der Zulage ausschließen, dürfte sicherlich nicht dem Interesse der Schule und der Absicht der Behörde entsprechen.

Zum Schlusse möchten wir noch auf einen dritten Punkt hinweisen. Als 1886 durch Allerhöchsten Erlaß den akademisch gebildeten Lehrern an den königlichen höheren Lehranstalten der Rang der Räthe fünfter Klasse verliehen wurde, bestimmte sich die Minister anderer Ressorts, ihren Beamten schnell eine entsprechende Erhöhung zu Theil werden zu lassen. So wurde bald darauf nach dem Antrage des Justizministeriums den älteren Amtsrichtern (bezw. Landrichtern) bei der Zulegung des Titels „Amtsgerichtsrath" die vierte Rangklasse zuerkannt. Ihnen sind vor einiger Zeit die älteren Oberförster gleichgestellt worden, welche als „Forstrath" gleichfalls in Räthe vierter Klasse wurden. Vor einiger Tagen wurde im Abgeordnetenhause bei der Etatsberathung den Baurräthen eine gleiche Rangerhöhung in Aussicht gestellt. Könnte man den ältesten Gymnasiallehrern, jetzigen Professoren, nicht dasselbe gewähren? Es wäre eine solche Standeserhöhung um so billiger, als sie im Gehalt ja nun doch einmal noch weit hinter den Richtern erster Instanz zurückbleiben.

In den „Mittheilungen" der Sektion für **Küsten- und Hochseefischerei** wird ein umfangreicher Bericht veröffentlicht, den eine von der Sektion berufene Kommission über die Verhältnisse der Fischerei an Rügen erstattet hat. Indem wir uns vorbehalten, zu gelegenerer Zeit auf das in dem Bericht enthaltene thatsächliche Material zurück zu kommen, geben wir hier die Vorschläge der Kommission wieder:

Zur Hebung der Fischerei sind wichtigste Grundbedingung für die Weiterentwickelung der neuvorpommerschen Seefischerei bezeichnen wir die Verwendung der für die Fischerei zugänglichen Hafenplätze bezw. den Ausbau derselben, und die Schaffung von brauchbaren Schutz- oder Liege- und Ablaßhäfen. Im Besonderen möchten wir eine neuerdings von Fröslliner Interessenten an die Regierung gerichtete Petition dem Interesse der Fischerei empfehlen, in welcher es sich um den Ausbau des Fröslliner Hafens bezw. um Schaffung eines größeren und brauchbaren Bollwerks handelt, an welchem die jahrelechen dort verkehrenden Fischerboote ihren Fang bequem löschen können. Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, daß der Anschluß von Fröslin an die Wolgaster Bahn durch eine Sekundair- oder Tertiairbahn für die Weiterentwickelung der höchst beachtenswerthen Fröslliner Handelsbeziehungen von größter Bedeutung sein würde, und daß der Fischversand von Fröslin schon jetzt so bedeutend ist, daß er den Wunsch nach einer solchen Bahn als vollkommen berechtigt erscheinen läßt. Im westlichen Theil der Strahlunder Bezirks sollte es der ganzen Ausdehnung der Fischerei wegen völlig, und doch muß das Vorhandensein eines solchen als unerläßliche Vorbedingung für die so wünschenswerthe Entwickelung der Treibnetzfischerei bezeichnet werden. Ueber sind wir, wie schon oben bemerkt, nicht in der Lage, bestimmte Vorschläge bezüglich der am meisten geeigneten Lokalität zu machen. Die von verschiedenen Seiten und wiederholt gewünschte Hafenanlage an der Tromper Wiek bei Vitte südlich Arkona würde zwar den Vortheil einer Lage inmitten von Rügen in See betriebenen Treibnetzfischerei besonders Rechnung tragen, doch kann dieser Platz seit dem Ausbau des Saßnitzer Hafens weniger Interesse beanspruchen, da er auch auf die westliche Rügen liegt, und daher von der Rose stehenden westlichen Theil des Strahlunder Bezirks weniger Nutzen bringen würde. Der eine Theil der hier betheiligten Fischer, nämlich die Hiddenseer würde Dranske für die Anlage eines Hafens vorschlagen — über diese selbst und ein Urtheil darüber, ob dieser Plan nicht großen technischen Schwierigkeiten begegnen würde — dem anderen Theil, nämlich den Seefischern vom Zingst, Darß und dem mecklenburglichen Fischlande würde mit einer Hafenanlage am Bessinstrande am Bessower mehr gedient sein, für dessen Ausbau man die Verbindung des jetzt kouvirten Prerowstromes mit dem Meere wieder herzustellen haben würde.

Unter den Maßregeln zur Hebung des eigentlichen Fischereibetriebes legen wir das größte Gewicht auf die Mittel, welche auf eine Verbesserung in der Qualität der angelieferten Waare abzielen. Wir empfehlen namentlich die ausgiebigere Benutzung von Fahrzeugen mit Bünnenvorrichtung, in welcher die Fische, bekanntlich Plattfische, am Leben gehalten werden können. Ferner weisen wir auf die Möglichkeit hin, die Finkenwärder oder Blankeneser Seefischewer älterer Bauart für diese Ostseebetriebe zu verwerthen und auf den Nutzeffekt derartiger Fahrzeuge mit der ähnlicher Fahrzeuge mit großen Fischen oder mit den durch die Sektion in die deutsche Nordseefischerei eingeführten Schallenwaden empfehlen. Für die einzuführende Treibnetzfischerei rathen wir zur Annahme der gedecken schwedischen Böte neuerer Bauart, welche, wenn möglich, mit einem Kühlraum oder einer Vorrichtung zu versehen wären, durch welche es gelingt, den gefangenen Hering für die Zeit der Reise frisch und in gutem Zustand zu erhalten. Für die Absatzverhältnisse und die Konservenfabrikation nicht bloß in Pommern, sondern an der ganzen deutschen Küste, ist es von größter Bedeutung, daß die Salzgesetzgebung eine Aenderung erfährt, und daß Salz steuerfrei verabreicht wird, nicht bloß für die Fabrikation des sogenannten Pökelherings, sondern allgemein auch, wenn es sich um blohe Konservirung der Waare handelt, während die Aufgabe des Salzes als Gewürz zu wirken, eine nebensächliche ist. Nur hierdurch ist es möglich, die naturgemäßen Unregelmäßigkeiten in den Erträgen des Fischfangs einigermaßen auszugleichen, große Fänge mit Nutzen zu verwerthen, und die Fabrikation, welche jetzt im Interesse der Kontinuität ihres Betriebes auf ausländische gesalzene Waare angewiesen ist, ausschließlicher für die Produktion der deutschen Fischerei zu interessiren.

Für kaum minder wichtig halten wir es, die Gewährung gewisser Verkehrserleichterungen für die Produkte der Konservenfabriken ins Auge zu fassen, und namentlich die Bevorzugung, welche frische Fische beim Bahntransport genießen, auch auf andere leicht verderbliche Produkte der Fischereiindustrieen, aber auch auf verwandte Rohprodukte, auszudehnen. Würde man z. B. die Erzeugnisse der Fischräucherindustrieen durch solche Vergünstigungen auszeichnen, so würde dadurch wahrscheinlich auch in erfolgreicher Weise der namentlich auf dem sächsischen Markt unangenehm empfundenen Konkurrenz der holländischen Räucherwaaren entgegengearbeitet werden.

Von allgemeinen Maßregeln, welche auf die Hebung der Seefischerei abzielen oder das Wohl der Seefischer im Auge haben, empfehlen wir für das Erste die allmälige Gründung von Versicherungskassen, ferner die Vermittelung des Ueberganges jüngerer Fischer auf Nordsee-Fischerfahrzeuge und schließlich die Ausgestaltung der bereits bestehenden Fischerbeime und die Errichtung neuer an geeigneten Orten der Küste."

In einer Eingabe an das Abgeordnetenhaus spricht der Evangelische Pfarrverein der Altmark seine freudige Zustimmung zu den Grundgedanken des Volksschulgesetz-Entwurfes aus.

Insonderheit wird mit Dankbarkeit begrüßt, daß

1. der konfessionelle Charakter der Volksschule prinzipiell anerkannt und praktisch gewährleistet wird;

2. daß den Ortsschulen in höherem Maße eine Mitbetheiligung an der Schulverwaltung gewährt wird;

3. daß dem Lehrer die Zugehörigkeit zum Schulvorstande gesetzlich zugesichert und ihm durch Festsetzung eines Grundgehaltes und durch Erhöhung der bisherigen Alterszulagen — wir hoffen, daß dieselben noch erhöht werden — ein besseres Einkommen geboten wird.

Ueber die **Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle** bringt die Statistik des Deutschen Reichs eine Zusammenstellung, der wir folgende, auf das Jahr 1890 sich beziehende Angaben entnehmen:

in	Eheschließungen	Geborene (ohne Todtgeborene)	Gestorb. (ohne Todtgeborene)	Mehr Gebor. als Gest.
d. Deutsch. Reich	8,0	35,7	24,3	11,4
Frankreich	7,0	21,9	22,9	—1,0
Großbritannien	7,5	29,6	19,2	10,4
Irland	4,3	22,5	18,4	4,1
Italien	7,4	36,0	26,5	9,5

Im Deutschen Reich fanden sonach verhältnißmäßig mehr Eheschließungen statt, als in den übrigen hier aufgeführten Ländern. Die Geburten- und die Sterbeziffer war am größten in Italien. Die natürliche Vermehrung der Bevölkerung durch Geburtenüberschuß war relativ am stärksten im Deutschen Reich. Frankreich nimmt eine Sonderstellung insofern ein, als hier die Sterbefälle zahlreicher waren als die Geburten.

Der Verlauf der gestrigen Stadtverordnetensitzung war namentlich dadurch von Interesse, daß der „dringliche" Antrag des Herrn Singer, welcher den Demonstrationen der „**Arbeitslosen**" einen neuen kräftigen Effekt zu schaffen versuchte, eine so eklatante Zurückweisung seitens einer sehr großen Mehrheit der Stadtverordneten erfuhr. Es zeigte sich, daß man im Rathhause nur recht wenig Neigung empfindet, sozialdemokratischen Kundgebungen Vorschub zu tragen, denn, was unter Zustimmung des Stadtverordnetenkollegiums der Bürgermeister Zelle zum Ausdruck brachte, bedeutet doch nur: das Nothwendige geschehe, ohne daß die Herren Sozialdemokraten nöthig hätten, sich deshalb zu bemühen, aber man lehne es ab, in der Stadtverwaltung der sozialdemokratischen Propaganda nach außen eine Folie zu verschaffen.

Im Uebrigen war von ein dem Herrn Singer als Zwischenruf gemachter Einwand charakteristisch für die ganze Sachlage. Unter den Gründen der Arbeitslosigkeit „vergaß" Herr Singer die frivolen Ausstände auszuzählen; man half seinem Gedächtniß ein wenig nach, er aber meinte, sie hätten gar nichts mit der Sache zu thun, weil sie höchstens Arbeitsunterbrechungen, aber nicht Arbeitsmangel hervorriefen. „Aber die Unternehmungslust ist dabei zu Grunde gegangen!" so lautete ein Zwischenruf, der Singer's Gedächtniß zu Hülfe kam. Herr Singer möge sich nur klar machen, wie die Maidemonstrationen, die in frivolster Weise von sozialdemokratischer Seite provozirten Streikes, Boykotts 2c. 2c. auf die Unternehmungslust gewirkt haben, wird er auch wissen, worin der Arbeitsmangel, soweit solcher wirklich vorhanden ist, stammt.

Wer den Arbeitern sagt: Ihr braucht auf das Kapital, auf die „Ausbeuter" keinerlei Rücksicht zu nehmen, kann der sich nun einmal bietenden Arbeitsgelegenheit auf den Rullpunkt herabsinkt, weil auch das Kapital es müde wird, sich von den Arbeiter-„Führern" muthwillig drangsalieren zu lassen.

Wie in der französischen, so finden auch in der **russischen** Presse die auf einen überkritischen Ton gestimmten Darstellungen unserer inneren Lage, wie sie von einem Theil der deutschen Zeitungen beliebt werden, ihren natürlichen Widerhall. Deutschland, meinen die „Nowosti", stehe gegenwärtig am Vorabend ernster Ereignisse. Der Ton der deutschen Presse in Bezug auf den Kaiser sei einfach „frech" und grenze an Majestätsbeleidigung. Der „Grafschanin" die letzte Rede des Kaisers Wilhelm besprechend, findet in den Worten derselben viel nüchterne Erkenntniß und ungefärbte Wahrheit. Viel traurige Wahrheit sei auch für den Kaiser in dieser Rede enthalten, der die ganze Verantwortung für die Regierung den Zeitgenossen und der Geschichte gegenüber übernehmen wollte. Wie die „Nowosti", stellt sich aber auch der „Grafschanin" die von der Opposition drohende Gefahr als eine schreckliche vor, denn er meint zum Schluß: Europa im Allgemeinen, noch die monarchischen